

Mag. Werner Jarec

Richter des Landesgerichtes Korneuburg

An das

Präsidium des Nationalrates

An das

Bundesministerium für Justiz

Korneuburg, 16.2.2017

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Firmenbuchgesetz, das EU-Verschmelzungsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (BRIS-Umsetzungsgesetz – BRIS-UmsG) - Begutachtungsverfahren

Gegen den Entwurf bestehen keine Bedenken. Das Gesetzgebungsverfahren sollte jedoch genutzt werden, eine durch das RÄG 2014 entstandene Lücke zu schließen: Durch die mit diesem Gesetz vorgenommene Neufassung des § 284 UGB ist die Erfüllung der Verpflichtung zur Offenlegung von Jahresabschlüssen ausländischer Rechtsträger nur mehr durch Verhängung von Zwangsstrafen über die im Inland vertretungsbefugten Personen möglich. Anders als inländische Gesellschaften ist der Rechtsträger nicht mehr zu bestrafen (Zib in Zib/Dellinger (Hg), UGB § 284 Rz 17).

Zur Vermeidung einer den Gleichheitssatz verletzenden Inländerdiskriminierung und einer mangelhaften Umsetzung der PublizitätsRL wird angeregt, diese Privilegierung ausländischer Rechtsträger wieder zurück zu nehmen.

